



Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen die neueste Ausgabe des Newsletters „Windenergierecht aktuell“ der Stiftung Umweltenergierecht zu präsentieren. Unser Newsletter informiert Sie regelmäßig über windenergiebezogene Themen aus den Bereichen

- Gesetzgebung und rechtspolitische Entwicklungen
- Rechtsprechung und
- Literatur

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen und freuen uns, wenn Sie unseren Newsletter weiterempfehlen!

Herzliche Grüße

Prof. Dr. Thorsten Müller **Frank Sailer**

Vorsitzender des
Stiftungsvorstandes

Leiter Forschungsgebiet
Energieanlagen- und
Infrastrukturrecht

**Aktuelles aus der Stiftung
Umweltenergierecht**

Online-Seminarreihe
[Green Deal erklärt](#)
Dienstag,
28. November 2023

**Mehr Informationen
finden Sie auf unserer
Veranstaltungsseite.**

Inhalt

I. Gesetzgebung	3
1. Europa	3
2. Bund	3
3. Bundesländer	4
II. Vollzug	5
III. Rechtspolitische Entwicklung	6
1. Europa	6
2. Bund	6
3. Bundesländer	7
a. Baden-Württemberg	7
b. Berlin	8
c. Hessen	8
d. Mecklenburg-Vorpommern	9
e. Niedersachsen	9
f. Nordrhein-Westfalen	9
g. Thüringen	11
IV. Aktuelle Rechtsprechung	12
1. EuGH	12
2. Bundesverwaltungsgericht	13
3. Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe	13
4. Verwaltungsgerichte	18
5. Zivilgerichte	19
V. Literatur	20
1. Juristische Aufsätze und Beiträge	20
2. Bücher	25
3. Sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen	26
4. Sonstiges	29

I. Gesetzgebung

1. Europa

Annahme des Gesetzgebungsakts durch Rat der Europäischen Union

Betreffend: Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001, der Verordnung (EU) 2018/1999 und der Richtlinie 98/70/EG im Hinblick auf die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2015/652 des Rates

Interinstitutionelles Dossier 2021/0218 (COD) vom 06.10.2023

→ [Zum Dokument](#)

→ [Zur Richtlinie](#)

2. Bund

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Betreffend: Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/1187 über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes

Drucksache 20/8922 vom 18.10.2023

Aus dem Inhalt: „[...] Zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen an Land wird in dem neuen Absatz 1a eine Frist von zwei Monaten für die Entscheidung durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung nach Absatz 1 eingeführt. Außerdem wird ein Verfahren geregelt, um sicherzustellen, dass die Vollständigkeit der Unterlagen zur Prüfung zügig erreicht wird. Eine Sonderregelung für Windenergieanlagen an Land ist erforderlich, dabei ihrer Genehmigung aufgrund ihrer Höhe und Bewegung häufig eine Störung der Flugsicherungseinrichtungen geprüft wird. Es besteht aber ein überragendes öffentliches Interesse an ihrer Errichtung. Die Prüfung soll daher so effizient wie möglich gestaltet werden.[...]“

→ [Zum Gesamtvorgang](#)

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Betreffend: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung

Gesetzentwurf vom 09.10.2023

Aus dem Inhalt: „Paragraf 11b EEG 2023 führt die Duldungsverpflichtung bei der Überfahrt und Überschwenkung von Grundstücken bei der Errichtung von Windenergieanlagen ein.“

→ [Zum Gesetzentwurf](#)

3. Bundesländer

Verkündung

Betreffend: „Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen“

GV. NRW. Ausgabe 2023 Nr. 26 vom 11.09.2023

→ [Zum Gesetz](#)

II. Vollzug

Bund-Länder-Arbeitskreis Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Betreffend: Merkblatt Windenergieanlagen, Stand 16.05.2023

Merkblatt vom 16.05.2023

Aus dem Inhalt: „Beim Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) werden wassergefährdende Stoffe eingesetzt, daher sind die Regelungen zum Umgang mit diesen Stoffen in §§ 62 und 63 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zu beachten. Nachfolgend werden die Anforderungen, die sich durch diese Vorschriften ergeben, aufgeführt. Sie sind insbesondere bei Errichtung, Betrieb, wesentlicher Änderung und Stilllegung zu beachten.“

→ [Zum Merkblatt](#)

III. Rechtspolitische Entwicklung

1. Europa

Communication from the Commission to the European Parliament, the European Council, the European economic and social Committee and the Committee of the regions

Betreffend: European Wind Power Action Plan

COM(2023) 669 final vom 24.10.2023

Aus dem Inhalt: “[...] The objective of this action plan is to support EU companies in the wind sector and improve their competitiveness to ensure that EU wind industry can continue to play a key role in the green transition. The action plan sets out measures that should be urgently taken to achieve this objective. The action plan will also indirectly support other clean power sectors, including the solar industry, given that several of the proposed actions are of relevance to all renewable sources. [...]”

→ [Zum Dokument](#)

2. Bund

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 21. September 2023 auf die Frage der Abgeordneten Carolin Bachmann (AfD)

Betreffend: Korrigierende Strategie der Bundesregierung, um die angestrebte Klimaneutralität 2045 trotz der für den Ausbau der Windenergie erforderlichen Betonfundamente zu erreichen

Drucksache 20/8449 vom 22.09.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 19. September 2023 auf die Frage der Abgeordneten Dr. Dietmar Bartsch (DIE LINKE.)

Betreffend: Abschaltung von WEA aufgrund von Stromnetzüberlastung

Drucksache 20/8449 vom 22.09.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 19. September 2023 auf die Frage der Abgeordneten Astrid Damerow (CDU/CSU)

Betreffend: Verwendung der Gelder aus der Vergabe an Nutzungsrechten von Offshore-Windpark-Flächen

Drucksache 20/8575 vom 29.09.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 17. September 2023 auf die Frage des Abgeordneten Steffen Bilger (CDU/CSU)

Betreffend: Regulatorischer Handlungsbedarf in Bezug auf den Artenschutz von Vögeln als das größte Hemmnis zur Nutzung von Flächen für WEA

Drucksache 20/8043 vom 18.08.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 12. September 2023 auf die Frage des Abgeordneten Malte Kaufmann (AfD)

Betreffend: Ressourcenbedarf für die dem 2-Prozent-Flächenziel zugrundeliegenden Windenergieausbauziele

Drucksache 20/8347 vom 15.09.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann

vom 12. September 2023 auf die Frage des Abgeordneten Björn Simon (CDU/CSU)

Betreffend: Unterstützung von Hubschrauberanbietern zur Notfallrettung bei Windparks in der Nord- und Ostsee

Drucksache 20/8347 vom 15.09.2023

→ [Zur Drucksache](#)

3. Bundesländer

a. Baden-Württemberg

Antwort der Landesregierung vom 5. Oktober 2023 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Christian Jung (FDP/DVP) vom 18. September 2023

Betreffend: Populationen des Schwarzstorches (*Ciconia nigra*) auf dem Gebiet des Regierungspräsidiums Karlsruhe und Auswirkungen auf die Windkraftplanungen der Regionalverbände

LT-Drucksache 17/5399 vom 10.10.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 2. Oktober 2023 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Dennis Klecker (AfD) vom 13. September 2023

Betreffend: Windkraftanlagen im Stadt- und Landkreis Heilbronn

LT-Drucksache 17/5366 vom 10.10.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 18. September 2023 auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christian Jung und Erik Schweickert (FDP/DVP) vom 24. August 2023

Betreffend: Neue Planungsgrundlage Windkraftenergie und Auerhuhn

LT-Drucksache 17/5307 vom 27.09.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 15. September 2023 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Erik Schweickert (FDP/DVP) vom 23. August 2023

Betreffend: Einfluss des Drehfunkfeuers Wöschbach auf Windenergievorhaben bei Königsbach-Stein

LT-Drucksache 17/5305 vom 25.09.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 9. August 2023 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Uwe Hellstern (AfD) vom 12. Juli 2023

Betreffend: Pachtzahlungen für Freiflächen PV- und Windindustrieanlagen (WIA)

LT-Drucksache 17/5134 vom 21.08.2023

→ [Zur Drucksache](#)

b. Berlin

Antwort der Landesregierung vom 29. September 2023 auf die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Tino Schopf (SPD) vom 8. September 2023

Betreffend: Windkraft-Pyramiden in Pankow: Was ist los in den Eldenaer Höfen?

LT-Drucksache 19/16720 vom 29.09.2023

→ [Zur Drucksache](#)

c. Hessen

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 22. September 2023

Betreffend: CO₂-Emissionen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen

LT-Drucksache 20/11596 vom 22.09.2023

→ [Zur Drucksache](#)

d. Mecklenburg-Vorpommern

Antwort der Landesregierung vom 12. Oktober 2023 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Thore Stein (AfD) vom 6. September 2023

Betreffend: Denkmalliste für die Ausweitung von Windkraftanlagen – Baudenkmale von überragender Bedeutung

LT-Drucksache 8/2611 vom 12.10.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 25. Auguste 2023 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten René Domke (FDP) vom 3. August 2023

Betreffend: Windenergieverfahren

LT-Drucksache 8/2500 vom 25.08.2023

→ [Zur Drucksache](#)

e. Niedersachsen

Antwort der Landesregierung vom 22. September 2023 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Claus Seebeck (CDU) vom 28. August 2023

Betreffend: Windpotenzialflächen im Landkreis Cuxhaven: Sind die Berechnungen der Landesregierung Makulatur?

LT-Drucksache 19/2410 vom 22.09.2023

→ [Zur Drucksache](#)

f. Nordrhein-Westfalen

Antwort der Landesregierung vom 6. Oktober 2023 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Christian Loose (AfD) vom 25. August 2023

Betreffend: Windwahnland Paderborn – Wer drangsaliert die Bürger mit immer mehr Windindustrieanlagen?

LT-Drucksache 18/6266 vom 06.10.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 1. September 2023 auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus Esser und Christian Loose (AfD) vom 9. August 2023

Betreffend: Windkraftanlagen im Kreis Euskirchen

LT-Drucksache 18/5681 vom 01.09.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 1. September 2023 auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus Esser und Christian Loose (AfD) vom 2. August 2023

Betreffend: Windkraftanlagen in der Städteregion Aachen

LT-Drucksache 18/5680 vom 01.09.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 1. September 2023 auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus Esser und Christian Loose (AfD) vom 2. August 2023

Betreffend: Windkraftanlagen im Kreis Heinsberg

LT-Drucksache 18/5678 vom 01.09.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 1. September 2023 auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus Esser und Christian Loose (AfD) vom 2. August 2023

Betreffend: Windkraftanlagen im Rhein-Erft-Kreis

LT-Drucksache 18/5676 vom 01.09.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 30. August 2023 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Dietmar Brockes (FDP) vom 25. Juli 2023

Betreffend: Sachstand Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung Windkraft in NRW

LT-Drucksache 18/5647 vom 30.08.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 24. August 2023 auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Zacharias Schalley, Andreas Keith und Christian Loose vom 28. Juli 2023

Betreffend: Kontaminierte Böden und Nahrungsmittel bei Windkraftthavarien wie in Gescher?

LT-Drucksache 18/5539 vom 24.08.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Christian Loose (AfD) vom 25. August 2023

Betreffend: Windwahnland Paderborn – Wo bleibt der „Artenschutz“ für die Bürger?

LT-Drucksache 18/5580 vom 25.08.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Christian Loose (AfD) vom 16. August 2023

Betreffend: Wer prüft die Standsicherheit der Windindustrieanlagen?

LT-Drucksache 18/5449 vom 16.08.2023

→ [Zur Drucksache](#)

g. Thüringen

Kleine Anfrage des Abgeordneten Hoffmann (AfD) vom 13. Oktober 2023

Betreffend: Fragen zu geplanten Windenergieanlagen in der Gemarkung Vachdorf

LT-Drucksache 7/5329 vom 13.10.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Hoffmann (AfD) vom 4. Oktober 2023

Betreffend: Fragen zu geplanten Windkraftanlagen auf Flächen der Landesforstanstalt ThüringenForst - Anstalt des öffentlichen Rechts

LT-Drucksache 7/5300 vom 11.10.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Gröning (fraktionslos) vom 28. September 2023

Betreffend: Neubau von 17 Windkraftanlagen mit einer Höhe von 250 Metern im Waldgebiet "Wolfsberg" und "Michelsberg" in Vachdorf - Teil I

LT-Drucksache 7/5296 vom 06.10.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Gröning (fraktionslos) vom 28. September 2023

Betreffend: Neubau von 17 Windkraftanlagen mit einer Höhe von 250 Metern im Waldgebiet "Wolfsberg" und "Michelsberg" in Vachdorf - Teil II

LT-Drucksache 7/5297 vom 06.10.2023

→ [Zur Drucksache](#)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Bergner (fraktionslos) vom 22. August 2023

Betreffend: Abbau und Entsorgung von stillgelegten Windenergieanlagen in Thüringen

LT-Drucksache 7/5172 vom 22.08.2023

→ [Zur Drucksache](#)

IV. Aktuelle Rechtsprechung

1. EuGH

EuGH mit Urteil vom 12.10.2023, C-11/22

„Vorlage zur Vorabentscheidung – Staatliche Beihilfen – Beihilfen für erneuerbare Energien – Errichtung eines Windparks – Mitteilung der Kommission ‚Leitlinien für staatliche Umweltschutz und Energiebeihilfen 2014–2020‘ – Rn. 19 Abs. 44 und Fn. 66 – Begriffe ‚Beginn der Arbeiten‘, ‚Bauarbeiten für die Investition‘, ‚andere Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht‘ und ‚erforderliche staatliche Genehmigung für die Durchführung des Vorhabens‘ – Art und Intensität der von der zuständigen nationalen Behörde vorzunehmenden Prüfung“

1. Rn. 19 Abs. 44 der Mitteilung der Kommission „Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014–2020“ in Verbindung mit dem 42. Erwägungsgrund des Beschlusses C(2017) 8456 der Kommission vom 6. Dezember 2017 zu Änderungen der estnischen Beihilferegelung für erneuerbare Energiequellen und effiziente Kraft-Wärme-Kopplung (Staatliche Beihilfe SA.47354 [2017/NN]) ist dahin auszulegen, dass der Begriff „Beginn der Arbeiten“ zum einen den Beginn der Bauarbeiten für die Anlage eines Investitionsvorhabens, das die Erzeugung erneuerbarer Energie ermöglicht, und zum anderen eine andere Verpflichtung, die nach ihrer Art und ihren Kosten das betreffende Investitionsvorhaben am 1. Januar 2017 in ein solches Entwicklungsstadium geführt hat, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit fertiggestellt werden kann, erfasst.

2. Rn. 19 Abs. 44 der Mitteilung der Kommission „Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014–2020“ in Verbindung mit den Erwägungsgründen 42 bis 44 des Beschlusses C(2017) 8456 ist dahin auszulegen, dass die zuständige nationale Behörde bei der Feststellung des „Beginns der Arbeiten“ im Sinne von Rn. 19 Abs. 44 verpflichtet ist, eine Analyse des Entwicklungsstadiums des betreffenden Investitionsvorhabens und der Wahrscheinlichkeit seiner Fertigstellung im Einzelfall vorzunehmen, die sich nicht auf eine rein tatsächliche oder formale Beurteilung beschränken darf und je nach Fall eine eingehende wirtschaftliche Analyse erfordern kann.

3. Rn. 19 Abs. 44 der Mitteilung der Kommission „Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014–2020“ in Verbindung mit dem 42. Erwägungsgrund des Beschlusses C (2017) 8456 ist dahin auszulegen, dass – der Begriff „Beginn der Arbeiten“ im Sinne von Rn. 19 Abs. 44 notwendigerweise voraussetzt, dass der Vorhabenträger über einen Rechtsanspruch auf die Nutzung des Grundstücks, auf dem das betreffende Investitionsvorhaben verwirklicht werden soll, und über eine erforderliche staatliche Genehmigung für die Durchführung dieses Vorhabens verfügt, – der in diesem 42. Erwägungsgrund verwendete Begriff „erforderliche staatliche Genehmigung für die Durchführung des Vorhabens“ im Licht des nationalen Rechts dahin auszulegen ist, dass sie als endgültige staatliche Genehmigung die Durchführung der mit dem betreffenden Investitionsvorhaben verbundenen Bauarbeiten erlaubt, und – ein am 1. Januar 2017 anhängiger Rechtsstreit

über die Verweigerung einer solchen Genehmigung, der die Fortsetzung dieses Vorhabens behindert, bei der Beurteilung des Entwicklungsstadiums des Vorhabens zu diesem Zeitpunkt nicht zu berücksichtigen ist.

2. Bundesverwaltungsgericht

BVerwG mit Beschluss vom 7. August 2023 – 4 BN 2/23

Erfolgreiche Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision nach einem abweisenden Urteil eines Normenkontrollantrags mit dem die Unwirksamkeitserklärung einer Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich eines in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans beantragt wurde

Aus dem Inhalt: Keine Darlegung für das Urteil entscheidungserheblicher Rechtsfragen; zur kombinierten Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB im Bebauungsplan

BVerwG mit Beschluss vom 28. Juni 2023 – 4 BN 39/22

Erfolgreiche Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision nach einem abweisenden Urteil eines Normenkontrollantrags mit dem die Unwirksamkeitserklärung eines Bebauungsplans (Sondergebiet für die Windkraftnutzung) beantragt wurde

Aus dem Inhalt: Zum (fehlenden) Rechtsschutzbedürfnis für einen Normenkontrollantrag gegen Festsetzungen, die auf der Grundlage unanfechtbarer Genehmigungen tatsächlich bereits verwirklicht wurden

3. Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe

OVG Bautzen mit Beschluss vom 28. August 2023 – 1 B 47/23

Erfolgreicher Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zum Betrieb von drei WEA

Aus dem Inhalt: Erhebliche Belästigungen im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BImSchG (Schattenwurf)

OVG Bautzen mit Beschluss vom 25. August 2023 – 1 B 48/23

Teilweise erfolgreicher Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung bis zur Entscheidung über den Widerspruch, soweit die Genehmigung den Betrieb von drei WEA betrifft

Aus dem Inhalt: Erhebliche Belästigungen im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BImSchG (Schattenwurf); zur optisch bedrängenden Wirkung; (keine) drittschützende Wirkung des Vorsorgeprinzip nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG

OVG Bautzen mit Beschluss vom 22. Juni 2023 – 1 B 290/22

Erfolgloser Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei WEA

Aus dem Inhalt: (Kein) Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbote im Sinne von § 44 Abs. 1 BNatSchG (geschützte Fledermausarten, Rotmilan und Mäusebussard)

OVG Berlin mit Urteil vom 27. Juli 2023 – OVG 3a A 52/23

Erfolgreiche Bescheidungsverpflichtungsklage auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von fünf WEA

Aus dem Inhalt: Zur denkmalrechtlichen Erlaubnispflichtigkeit sowie zu den Erlaubnisvoraussetzungen (Gartendenkmal, künstlerische Bedeutungskategorie, besonders landschaftsprägendes Denkmal, Standortalternativen); zum überragenden öffentlichen Interesse (§ 2 EEG)

OVG Koblenz mit Urteil vom 23. August 2023 – 8 A 10836/22

Erfolgreiche Berufung nach Abweisung der Verpflichtungsklage zur Erteilung einer Baugenehmigung zur Errichtung einer Kleinwindenergieanlage in erster Instanz

Aus dem Inhalt: Zu den Anforderungen an die Abwägung bei der pauschalen Erstreckung der Ausschlusswirkung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB im Flächennutzungsplan auch auf nicht-raumbedeutsame Windenergieanlagen (bis zu einer Höhe von 50 m)

OVG Koblenz mit Urteil vom 23. August 2023 – 8 C 10877/22.OVG

Erfolgreiche Verpflichtungsklage auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheids zur bauleitplanerischen Zulässigkeit der Errichtung und des Betriebs einer WEA unter Aufhebung eines Ablehnungsbescheides sowie eines Bescheids über die Zurückstellung der Entscheidung

Aus dem Inhalt: Zur Zulässigkeit einer Untätigkeitsklage nach § 14 a BImSchG; zur Frage, ob das Entgegenstehen einer Ausschlusswirkung einer Konzentrationszonenplanung alleiniger Gegenstand eines Vorbescheids sein kann; zum Verhältnis der Ablehnung und Zu-

rückstellung eines Antrags auf immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid; zu den Voraussetzungen für die Zurückstellung des Antrags auf immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid für eine Windenergieanlage nach §§ 245 e Abs. 2 i. V. m. § 15 Abs. 3 BauGB

OVG Lüneburg mit Urteil vom 27. Juni 2023 – 12 KS 104/21

Erfolgreiche Verpflichtungsklage auf Erteilung eines Vorbescheids für die Errichtung und den Betrieb von sechs WEA unter Aufhebung des ablehnenden Bescheids

Aus dem Inhalt: Zur Unwirksamkeit eines Vorbescheid-Antrags aufgrund seiner Widersprüchlichkeit; zur Unbeachtlichkeit von Abwägungsmängeln in Bezug auf das Substanzgebot einer Konzentrationsflächenplanung für WEA nach § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. d. F. v. 27. August 1997 sofern kein Extremfall einer Feigenblattplanung vorliegt; zur Funktionslosigkeit nur der textlichen Darstellung einer Ausschlusswirkung, ohne dass zugleich die positive Darstellung von Flächen für die Windenergienutzung funktionslos geworden sind

OVG Münster mit Beschluss vom 27. September 2023 – 22 B 984/23.AK

Erfolgreicher Antrag auf Verpflichtung zur Hinzuziehung als Verfahrensbeteiligten in einem immissionsschutzrechtlichen Verwaltungsverfahren zur Errichtung von zwei WEA im Wege der einstweiligen Anordnung

Aus dem Inhalt: Zur erstinstanzlichen Zuständigkeit Oberverwaltungsgerichts gemäß § 48 Abs. 1 S. 1 Nr. 3a VwGO für das Begehren eines Dritten, ihn als Beteiligten gemäß § 13 Abs. 2 VwVfG NRW zu einem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren betreffend die Errichtung und den Betrieb von zwei WEA hinzuzuziehen; zu den Anforderungen des § 55a Abs. 3 S. 1 und Abs. 4 VwGO; (keine) inhaltlichen Vorgaben für die Ausübung des behördlichen Ermessens nach § 13 Abs. 2 Satz 1 VwVfG NRW; zu den Anforderungen an einen nach § 123 VwGO sicherungsfähigen Anspruch auf Neubescheidung über eine einfache Hinzuziehung (hier verneint)

OVG Münster mit Beschluss vom 7. September 2023 – 8 A 1576/22

Erfolgreicher Antrag auf Zulassung der Berufung nach abgewiesener Drittanfechtungsklage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei WEA in erster Instanz

Aus dem Inhalt: Erhebliche Belästigungen im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BImSchG (Lärm, Infraschall, Unfallgefahren)

OVG Münster mit Beschluss vom 29. August 2023 – 7 A 993/22

Erfolgloser Antrag auf Zulassung der Berufung nach abgewiesener Drittanfechtungsklage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer WEA in erster Instanz

Aus dem Inhalt: (Keine) Berücksichtigung der Vorbelastung eines Ortes mit Geräuschimmissionen von Straßen und Schienenwegen nach Nr. 2.4 Abs. 1 der TA Lärm; optisch bedrängende Wirkung (§ 249 Abs. 10 BauGB)

OVG Münster mit Beschluss vom 28. August 2023 – 7 A 1109/23

Erfolgloser Antrag auf Zulassung der Berufung nach abgewiesener Anfechtungsklage gegen eine Ordnungsverfügung, mit der der Beklagte die Beseitigung einer Nisthilfe für Weißstörche angeordnet hatte

Aus dem Inhalt: Zur Genehmigungsbedürftigkeit einer Nisthilfe

OVG Münster mit Urteil vom 24. August 2023 – 22 A 793/22

Erfolglose Drittanfechtungsklage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer WEA

Aus dem Inhalt: Zur Zulässigkeit einer Klageänderung im Berufungsverfahren; zur erstmaligen Anwendung der Sondervorschrift des § 45b Abs. 1 bis 6 BNatSchG im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung auch noch im verwaltungsgerichtlichen Verfahren; (keine) abschließende Konkretisierung einzelner Standardmaßnahmen bzw. eines Mindeststandards durch die beispielhafte Aufzählung von Schutzmaßnahmen nach Abschnitt 2 der Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG zur Vermeidung der Tötung oder Verletzung von Exemplaren europäischer Vogelarten nach dem dortigen Abschnitt 1 durch Windenergieanlagen; zur Übertragbarkeit der naturschutzfachlichen Erkenntnisse und Wertungen zum Brutgeschehen des Rotmilans, die der Vorschrift des § 45b Abs. 3 Nr. 2 BNatSchG zugrunde liegen, auf das Schlafplatzgeschehen des Rotmilans; (kein) signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko für den Uhu, wenn der Abstand zwischen der Rotorunterkante einer Windenergieanlage und dem Erdboden mehr als 90 m beträgt

OVG Münster mit Urteil vom 24. August 2023 – 22 D 201/22.AK

Erfolgreiche Drittanfechtungsklage gegen die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer WEA

Aus dem Inhalt: Zur erstmaligen Anwendung der Sondervorschrift des § 45b Abs. 1 bis 6 BNatSchG im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung auch noch im verwaltungsgerichtlichen Verfahren; (keine) abschließende Konkretisierung einzelner Standardmaßnahmen bzw. eines Mindeststandards durch die beispielhafte Aufzählung von Schutzmaßnahmen nach Abschnitt 2 der Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG zur Vermeidung der Tötung oder Verletzung von Exemplaren europäischer Vogelarten nach dem dortigen Abschnitt 1 durch Windenergieanlagen; zur Unterscheidung zwischen "im weiteren Flachland" und "in hügeligem Gelände" nach Fußnote 1 der Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG zur Bestimmung der Kollisionsgefahr der dort aufgeführten europäischen Vogelarten durch Windenergieanlagen; (keine) allgemein anerkannte Fachmeinung zur Frage, bis zu welcher Windgeschwindigkeit Windenergieanlagen ohne einzelfallbezogene Feststellungen abzuschalten sind, um das Tötungsrisiko für Fledermäuse hinreichend im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zu verringern

OVG Münster Urteil vom 11. August 2023 – 7 D 198/22.AK

Erfolgreiche Drittanfechtungsklage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für Errichtung und Betrieb einer WEA

Aus dem Inhalt: Zur Schädlichkeit von Geräuschimmissionen von Windenergieanlagen im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG (Bestimmung anhand der TA Lärm); zur Berücksichtigung des Bodendämpfungsfaktor bei der Schallimmissionsprognose; zur optisch bedrängenden Wirkung; kein nachbarschützender Charakter von Belangen des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG)

OVG Saarlouis mit Beschluss vom 4. September 2023 – 2 B 70/23

Erfolgreicher Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung von drei WEA

Aus dem Inhalt: Zum Bestimmtheitserfordernis des § 37 Abs. 1 SVwVfG in Bezug auf den verfügenden Teil eines Verwaltungsakts und dessen Begründung; zu einem Verfahrensfehler nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UmwRG; zum Umfang der die Zustellung des Genehmigungsbescheids an die Personen, die öffentliche Einwendungen erhoben haben, ersetzende öffentliche Bekanntmachung (§ 10 Abs. 8 Satz 2 BImSchG); zur Zurechnung einer etwaigen Gefährdung der Standsicherheit einer WEA durch eine hinzutretende benachbarte WEA; zum Nachweis durch Vergleich der standortspezifischen Betriebsfestigkeits-

lasten als Alternative zum Nachweis der Standorteignung durch den Vergleich der Windbedingungen am Standort mit den jeweiligen Windbedingungen der Typenprüfung; zum überragenden öffentlichen Interesse (§ 2 EEG)

OVG Schleswig mit Urteil vom 25. August 2023 – 5 KS 13/22

Erfolgreiche Verpflichtungsklage auf Erteilung eines Vorbescheids über die Vereinbarkeit mit Zielen der Raumordnung für die Errichtung und den Betrieb einer WEA

Aus dem Inhalt: (kein) Entgegenstehen von Zielen der Raumordnung aufgrund der in einem anderen Verfahren rechtskräftig festgestellten Unwirksamkeit des betreffenden Raumordnungsplans

OVG Schleswig mit Beschluss vom 25. Juli 2023 – 5 KS 9/22

Einstellung des Verfahrens, Kostenentscheidung bei einer Untätigkeitsklage

Aus dem Inhalt: Zur (Un-)Vollständigkeit der Antragsunterlagen, Verstreichen der Monatsfrist des § 7 Abs. 1 S. 1 9. BImSchV

VGH München mit Urteil vom 20. Juli 2023 – 22 A 22.40030

Erfolgreiche Drittanfechtungsklage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb für drei WEA

Aus dem Inhalt: Zu den Voraussetzungen für die Erteilung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Nr. 3 BNatSchG (Rotmilan), Forschungsvorhaben betreffend ein Antikollisionssystem

4. Verwaltungsgerichte

VG Gelsenkirchen mit Urteil vom 10. August 2023 – 8 K 2112/19

Erfolgreiche Verpflichtungsklage auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei WEA unter Aufhebung eines ablehnenden Bescheides

Aus dem Inhalt: Zu den inhaltlichen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Bekanntgabe der Genehmigung einer gemeindlichen Konzentrationszonenplanung sowie zur inhaltlich hinreichenden Bestimmtheit einer solchen Planung

VG Gießen mit Urteil vom 16. August 2023 – 1 K 2067/20.GI

Erfolgreiche Drittanfechtungsklage gegen einen Bescheid, in welchem dem Beigeladenen Umweltinformationen zugänglich gemacht werden

Aus dem Inhalt: zum Drittschutz von §§ 7 und 8 HUIG zugunsten der Betreiberin eines Windparks; zur Definition des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses im Hessischen Umweltinformationsgesetz (Angaben zur Tiefe des Fundaments und zur Verlegung der Kabeltrasse einer Windenergieanlage stellen grundsätzlich keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse dar); zum Drittschutz des § 3 Abs. 2 HUIG zugunsten Privater

VG Münster mit Urteil vom 30. August 2023 – 10 K 2661/21

Erfolgreiche Klage auf Aufhebung einer Baulastbestellung, die der Zuwegung zu einer Windenergieanlage dient und auf Verpflichtung des Beklagten, die Baulast im Baulastenverzeichnis zu löschen

Aus dem Inhalt: Zur fehlenden Aktivlegitimierung der Kläger; (keine) Verletzung subjektiver Rechte der Kläger durch die streitgegenständliche Baulasteintragung

5. Zivilgerichte**OLG Brandenburg mit Urteil vom 15.08.2023 – 6 U 11/21**

Erfolgreiche Berufung gegen ein Urteil des LG Frankfurt (Oder)

Aus dem Inhalt: Kein Anspruch eines Direktvermarktungsunternehmens gegen den Netzbetreiber auf Ersatz der in Folge einer Einspeisemanagement-Maßnahme entstandenen Ausgleichsenergiekosten; keine Abtretung eines etwaigen Anspruchs des Anlagenbetreibers mangels entstandenem Schaden; kein Anspruch des Direktvermarkters nach den Grundsätzen der Drittschadensliquidation mangels zufälliger und unbilliger Schadensverlagerung

V. Literatur

1. Juristische Aufsätze und Beiträge

Agatz, Monika

Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren: Bestandsaufnahme und Bewertung

Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2023, Heft 9, S. 463-470

Aus dem Inhalt: „Der Artikel ist die aktualisierte Schriftfassung eines Vortrags beim 14. ZUR-Fachgespräch am 14.10.22. Die Möglichkeiten zur Verbesserung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren werden einmal nicht kleinteilig am Formulierungswortlaut bereits vorgenommener oder geplanter Rechtsänderungen diskutiert, sondern aus einer abstrahierten Perspektive betrachtet. Anhand von Leitfragen werden Überlegungen zu weiteren Vereinfachungen aufgezeigt, die ohne Schutzniveauperlust, ggf. sogar mit einem materiellen Gewinn erreicht werden können.“

Baars, Anja

Der neue § 6 WindBG: Go-To-Areas für die Windenergie

Umweltrechtliche Beiträge aus Wissenschaft und Praxis (UWP) 2023, Heft 1, S. 23-26

Aus dem Inhalt: „Am 28.3.2023 ist das ROG-Änderungsgesetz im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Sein Art. 13, der nach Art. 15 Abs. 2 am Tag nach der Verkündung in Kraft getreten ist, beinhaltet den neuen § 6 WindBG, der Gebrauch macht von der Ermächtigung der Mitgliedstaaten in Art. 6 der EU-Notfallverordnung (VO (EU) 2022/2577), sog. Go-To-Areas festzulegen, also Bereiche, in denen bei der Errichtung von Windenergieanlagen eine Umweltverträglichkeitsprüfung und eine Prüfung des besonderen Artenschutzes nicht stattfindet. Von dieser Regelung verspricht sich die Ampel-Koalition eine erhebliche Beschleunigung des Ausbaus erneuerbaren Energien. Diese Einschätzung dürfte zutreffen, sind es doch gerade der Artenschutz und die diffizilen handwerklichen Feinheiten des UVP-Rechts, die Genehmigungsverfahren verzögern und Gerichtsverfahren – zumindest im ersten Anlauf – zum Erfolg verhelfen. Was bedeutet die neue Regelung in der Praxis und vor allem: Wo ist sie anwendbar?“

Bernotat, Dirk/Ammermann, Kathrin

Planerische und naturschutzfachliche Ansätze zur Lösung umweltinterner Zielkonflikte

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2023, Heft 13, S. 972-978

Aus dem Inhalt: „Insbesondere beim Ausbau der erneuerbaren Energien zeigen sich zwischen Klima- und Naturschutz neben Synergien auch Zielkonflikte, die bereits in den gesetzlichen Regelungen angelegt sind. Im ersten Teil des Beitrags werden am Beispiel des

Arten- und Gebietsschutzes untergesetzliche Ansätze zu deren Lösung vorgestellt, die verschiedene Formen einer Standardisierung nutzen (zB Fachkonventionen). Im zweiten Teil werden die Neuregelungen des Bundesnaturschutzgesetzes für die artenschutzrechtliche Prüfung in Zulassungsverfahren für Windenergieanlagen an Land vorgestellt.“

Große, Andreas

Windenergieanlage – Übertreffendes öffentliches Interesse am Ausbau erneuerbarer Energien- Anmerkung zu OVG Greifswald, Urteil vom 7.2.2023 – 5 K 171/22 OVG

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2023, Heft 13, S. 1015-1017

Aus dem Inhalt: „Manchmal braucht es wohl ein gerüttelt Maß an Klartext. Das könnte jedenfalls das Oberverwaltungsgericht Greifswald (nachfolgend: OVG) gemeint haben, als es mit dem Begehren der Klägerin auf Erteilung der Genehmigung zur Errichtung einer Windenergieanlage befasst wurde und dabei auch über das Handeln (oder muss man genauer sagen: das Nichthandeln?) der Behörden, speziell des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern (nachfolgend nur: Denkmalschutzbehörde) zu befinden hatte [...].“

Hansen, Joshua

Konkretisierung von Anforderungen an die optisch bedrängende Wirkung von Windenergieanlagen nach § 249 Abs. 10 BauGB

Infrastrukturrecht (IR) 2023, Heft 10, S. 232-233

Aus dem Inhalt: „Ein aktueller Beschluss des OVG Münster befasst sich mit der Frage, wann eine optisch bedrängende Wirkung durch eine Windenergieanlage nach der Neufassung des § 249 Abs. 1 BauGB anzunehmen ist.“

Hendrichke, Oliver

Bewältigung naturschutzrechtlicher Konflikte beim Ausbau erneuerbarer Energien

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2023, Heft 13, S. 965-972

Aus dem Inhalt: „Zur Beschleunigung der Energiewende wird das Umwelt- und Planungsrecht seit 2022 in großem Umfang und rasantem Tempo novelliert. Dieser Beitrag soll einen Überblick über ökologische Zielkonflikte und deren Bewältigung geben. Im Mittelpunkt steht das Vierte Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes sowie europäische Rechtsentwicklungen, unter anderem die VO (EU) 2022/2577 und die Revision der RL 2018/2001/EU.“

Herzer, Benjamin

Kommunale Öffnungsklausel für die Windenergie in § 245e Abs. 5 BauGB 2024

Klima und Recht (KlimaR) Heft 9, S. 262-267

Aus dem Inhalt: „Um möglichst kurzfristig zusätzliche Flächen für die Windenergienutzung bereitzustellen, wird eine kommunale Öffnungsklausel in § 245e BauGB eingeführt. Mithilfe der Bauleitplanung sollen Gemeinden so in die Lage versetzt werden, weitere Flächen auszuweisen, denen bislang raumordnerische Vorgaben entgegenstanden. Die Neuregelung reduziert die materiellen Anforderungen für eine Abweichung von widerstreitenden Zielen der Raumordnung.“

Kirch, Thorsten

Ausschreibung zentral voruntersuchter Flächen über qualitative Kriterien – Praxiserfahrungen und Hinweise zum „Beauty Contest“ der Offshore-Windenergie

Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft (EnWZ) Heft 10, S. 351-358

Aus dem Inhalt: „Mit dem zweiten Gesetz zur Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes (WindSeeG) hat der Gesetzgeber das Ausschreibungsverfahren für die Offshore-Windenergie grundlegend geändert. Ab dem Jahr 2023 werden zentral voruntersuchte Flächen über einen Gebotswert und vier qualitative Kriterien vergeben. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am 27.2.2023 die Ausschreibung von vier zentral voruntersuchten Flächen mit einer Gesamtleistung von 1,8 GW bekannt gemacht. Gebote für diese Flächen konnten bis zum 1.8.2023 abgegeben werden. Der nachfolgende Beitrag beleuchtet die neuen qualitativen Kriterien für die Vergabe der zentral voruntersuchten Flächen genauer und stellt erste praktische Erfahrungen mit dem neuen „Beauty Contest“ der Offshore-Windenergie dar.“

Köck, Wolfgang

Beschleunigung durch Rechtsvereinfachung

Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2023, Heft 9, S. 470-476

Aus dem Inhalt: „Die Komplexität des regulativen Rechts und die daraus resultierende Fehleranfälligkeit rechtlich verankerter Entscheidungen hat zu zeitzehrenden Entscheidungsprozessen geführt. Rechtsvereinfachung ist eine Antwort auf das aktuelle Beschleunigungsbedürfnis. Sie kann helfen, schneller zu rechtssicheren Entscheidungen zu kommen; sie kann aber über das Ziel hinausschießen, wenn Vereinfachungen dem Sachproblem nicht gerecht werden. Der folgende Beitrag befasst sich mit den Möglichkeiten und Grenzen der Rechtsvereinfachung im Kontext der Beschleunigungsdebatte. Er tut dies am Beispiel der normativen Konkretisierung unbestimmter Rechtsbegriffe und konzentriert sich auf Beschleunigungspotenziale in Planungs- und Genehmigungsverfahren der landseitigen Windenergie.“

Kümper, Boas

Die jüngsten Änderungen des Raumordnungsgesetzes (ROG)

Deutsche Verwaltungsblatt (DVBl) Heft 18, S. 1126-1133

Aus dem Inhalt: „Das Gesetz zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften (ROGÄndG) vom 22.03.2023 (BGBl. I 2023 Nr. 88) enthält in Art. 1 Nrn. 1–19 verschiedene Änderungen des ROG, mit denen der Gesetzgeber vor allem auf eine weitere Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren zielt, die u.a. durch eine weitere Digitalisierung des Raumordnungsplanverfahren, durch eine bessere Verzahnung von Raumordnungs- und Zulassungsverfahren sowie durch erweiterte Regelungen zur Planerhaltung erreicht werden soll. Der Beitrag bietet einen Überblick über die wichtigsten Neuregelungen; ein besonderes Augenmerk liegt auf der Ausweitung des Zielabweichungsverfahrens.“

Kümper, Boas

Neues zur Abweichung von den Zielen der Raumordnung – Teil 2: aktuelle Rechtsprechung zur Zielabweichung

Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht (ZfBR) 2023, Heft 7, S. 633-642

Aus dem Inhalt: „Nachdem im ersten Teil des Beitrags (ZfBR-Heft 6/2023) die Neufassung des § 6 Abs. 2 ROG durch das Gesetz zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 03.03.2023 (ROGÄndG) vorgestellt und bewertet wurden, analysiert der abschließende zweite Teil aktuelle verwaltungsgerichtliche Judikate zur Zielabweichung, zeigt bestehenden höchstrichterlichen Klärungsbedarf auf und nimmt zu den noch offenen Fragen Stellung.“

Operhalsky, Benedikt/Strothe, Lena

Umsetzung der Flächenausweisung für die Windenergie nach dem WindBG im Entwurf des Landesentwicklungsplans NRW

Zeitschrift für neues Energierecht (ZNER) 2023, Heft 4, S. 280-287

Aus dem Inhalt: „Mit der bundesrechtlichen Vorgabe der Ausweisung von Windenergiegebieten sind alle Bundesländer in erheblichem Maße planerisch gefordert. Der Änderungsentwurf zum Landesentwicklungsplan NRW versucht dabei, den vielfältigen Belangen und der heterogenen Potentialflächenstruktur in NRW gerecht zu werden. Dabei betritt der Entwurf einerseits raumordnungsrechtliches Neuland, wirft aber auch altbekannte Fragen des Raumordnungsrechts wieder auf.“

Rolshoven, Michael

OVG Münster „öffnet zwei Türen“ für WEA-Zubau: angrenzend zu Bestandwindparks und im entprivilegierten Außenbereich

Zeitschrift für neues Energierecht (ZNER) 2023, Heft 4, S.287-290

Aus dem Inhalt: „Zwei Urteile des OVG Münster lassen aufhorchen, für Windenergieplanungen in Nordrhein-Westfalen (NRW), aber auch anderen Bundesländern. Mit Verweis auf

§ 2 EEG können danach Windenergieanlagen (WEA) im Einzelfall selbst im entprivilegierten Außenbereich, in NRW also aktuell im Bereich von unter 1.000 m zur Wohnbebauung, planungsrechtlich zulässig sein (als „sonstiges Vorhaben“ i.S. von § 35 Abs. 2 BauGB). Entsprechendes gilt für den Zubau von WEA angrenzend zu einem Bestandwindpark (als „Ausnahme“ vom Regelausschluss nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB). Beide Entscheidungen geben Anlass, vor allem bei Bestandwindparks, die Möglichkeit des arrondierenden Zubaus von einzelnen WEA zu prüfen.“

Scheidler, Alfred

Repowering von Windenergieanlagen

Verwaltungsrundschau (VR) 2023, Heft 9, S. 305-312

Aus dem Inhalt: „Die Rechtsgrundlagen für die planerische Steuerung und die Zulassung von Windenergieanlagen haben sich in jüngster Zeit grundlegend geändert. Vor allem das am 1. Februar 2023 in Kraft getretene Wind-an-Land-Gesetz brachte eine Umstellung mit sich, die sich als „Systemwechsel“ bezeichnen lässt, nämlich weg vom Erfordernis eines „schlüssigen planerischen Gesamtkonzepts“ hin zu verbindlichen Flächenausweisungen nach dem neuen Windenergieflächenbedarfsgesetz (verkündet als Art. 1 des Wind-an-Land-Gesetzes). Daneben wurden ab der zweiten Jahreshälfte 2022 etliche weitere Gesetze in Kraft gesetzt, die die erneuerbaren Energien, insbesondere auch Windenergieanlagen betreffen.“

Schwerdtfeger, Angela

Beschleunigung durch Beschränkung des Rechtsschutzes?

Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2023, Heft 9, S. 451-463

Aus dem Inhalt: „Das Gesetz zur Beschleunigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren im Infrastrukturbereich zielt darauf, die Realisierung bedeutsamer Infrastrukturprojekte, insbesondere zum Ausbau erneuerbarer Energien, durch Änderungen des Verwaltungsprozessrechts weiter zu beschleunigen. Nach dem erklärten Willen des Gesetzgebers soll die Effektivität des Rechtsschutzes nicht beeinträchtigt werden. Verschiedene (ältere und neue) Rechtsschutzbeschränkungen begegnen jedoch verfassungs-, unions- und völkerrechtlichen Bedenken.“

Spannowsky, Willy

Änderungen des Raumordnungsgesetzes

Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht (ZfBR) 2023, Heft 6, S. 540-544

Aus dem Inhalt: „Die Bundesregierung hat am 7.12.2022 mit dem Ziel, die weitere Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren voranzubringen, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften (ROGÄndG,

Drucks. 20/4823) vorgeschlagen. Dieser wurde im Gesetzgebungsverfahren nach der Sachverständigenanhörung im Bauausschuss des Bundestags vom 25.1.2023 teilweise geändert und ergänzt. Der Bundestag hat das Gesetz zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften (ROGÄndG) am 3. 3. 2023 beschlossen. Es wird wegen der Abweichungsbefugnis der Länder gem. Art. 72 Abs. 3 Satz 2 GG am 28. 9. 2023 in Kraft treten.“

Spannowsky, Willy

Überblick über die Änderungen im Energiefachrecht und deren Auswirkungen auf die städtebauliche Planung

Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht (ZfBR) 2023, Heft 7, S. 643-648

Aus dem Inhalt: „[...] Durch diese unionsrechtlichen Entwicklungen wurde der Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene angetrieben, und es werden auch die schon in Kraft getretenen bundesgesetzlichen Änderungen sowie deren Vollzug beeinflusst. Dadurch, dass der Bundesgesetzgeber jedoch mit dem Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (sogenanntes Wind-an-Land-Gesetz vom 20. 7. 2022, BGBl. I S. 1353), „vorgeprescht“ war, sind jedoch neue Fragezeichen entstanden, welche in der Praxis zu Planungsunsicherheiten führen, denen im Rahmen der Fachtagung nachzugehen ist. [...]“

Wulff, Julia

Beschleunigungsgesetzgebung: Ein Paradigmenwechsel für die Energiewende

Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht (EurUP) Heft 3, S. 320-326

Aus dem Inhalt: „While the transport sector, administrative and legal proceedings have been at the core of legislative accelerations in environmental and planning law for decades, the German legislator has now changed its approach. Starting with the “Osterpaket” mid 2022, new standards have been set in various fields of substantive law, be it EIA procedures, species protection law or public planning law. The incentive is as simple as that: No acceleration of planning and permit procedures, no energy transition.“

2. Bücher

Scheidler, Alfred

Windenergieanlagen an Land

September 2023

Aus dem Inhalt: „Mit dem Wind-an-Land-Gesetz wurde zum 1. Februar 2023 das Planungs- und Zulassungsrecht für Windenergieanlagen an Land grundlegend umgestaltet. Neben diesem zentralen Gesetz, das außer dem neu geschaffenen Windenergieflächenbedarfs-

gesetz (WindBG) vor allem Änderungen des Baugesetzbuchs (BauGB) enthält, gab es innerhalb kürzester Zeit eine Vielzahl weiterer Neuregelungen, mit denen der Ausbau der Windenergienutzung vereinfacht und beschleunigt werden soll. Auch das WindBG wurde inzwischen bereits mehrfach geändert. Die oftmals nur punktuellen Änderungen von Gesetzen, die für die Windenergienutzung von Bedeutung sind, machen es für den Rechtsanwender schwierig, zu erkennen, welche Gesetzeslage gilt, zumal manche Vorschriften nur einen zeitlich beschränkten Anwendungsbereich haben. "Windenergieanlagen an Land" bietet hierzu eine umfassende Hilfestellung. Die Rechtslage entwickelt sich in hohem Tempo. Weitere Gesetzesänderungen stehen an. Dieses Buch liefert verlässliche Grundlagen für einen rechtssicheren Umgang mit Fragen der Windenergienutzung – weit über eine bloße Momentaufnahme hinaus.“

3. Sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen

Ellerhorst, Dorothee/Heyken, Merle/Wallasch, Anna-Kathrin et. al
DEUTSCHE WINDGUARD

Potenziale der Windenergie für die niedersächsischen Seehäfen

August 2023

Aus dem Inhalt: „Ziel der vorliegenden Analyse ist es, die sich aus dem On- und Offshore-Windenergiezubau ergebenden Potenziale für die niedersächsischen Seehäfen aufzuzeigen. In Deutschland soll bereits bis zum Jahr 2030 die installierte Windenergieleistung an Land auf 115 GW und auf See auf mindestens 30 GW steigen. Die ambitionierten Ausbauziele sowie weitere Faktoren lassen künftig eine steigende Nachfrage durch die Windenergiebranche an den Hafenstandorten erwarten. Um diese bedienen zu können und damit die Erreichung der Ausbauziele zu unterstützen, müssen zügig geeignete Flächen für die Nutzung durch die Windenergiebranche in den Häfen bereitgestellt werden.“

→ [Zum Dokument](#)

KNE Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende
Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten

August 2023

Aus dem Inhalt: „In ihrem gemeinsamen Eckpunktepapier „Beschleunigung des naturverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land“ haben sich das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unter anderem darauf verständigt, dass Landschaftsschutzgebiete bei der Ausweisung von Gebieten für die Windenergie vollumfänglich betrachtet werden sollen. Bis zur Erreichung der Flächenziele sollen Windenergieanlagen innerhalb von Landschaftsschutzgebieten auch außerhalb von für die Windenergie ausgewiesenen Gebieten zulässig sein, hiervon sollen aber Natura 2000-Flächen und

UNESCO-Welterbe-Flächen ausgenommen sein. Eine entsprechende gesetzliche Regelung wurde inzwischen getroffen.“

→ [Zum Dokument](#)

Mammen, Ubbo/Böhm, Niklas/Mammen, Kerstin, et al.

Bundesamt für Naturschutz

Prüfung der Wirksamkeit von Vermeidungsmaßnahmen zur Reduzierung des Tötungsrisikos von Milanen bei Windkraftanlagen

August 2023

Aus dem Inhalt: „In weiten Teilen des Verbreitungsgebietes des Rotmilans besteht ein erhöhtes Konfliktpotenzial zwischen den Belangen des Artenschutzes und dem Ausbau der Windenergie. Ziel dieses F+E-Vorhabens war es, einen naturverträglichen Ausbau der Windkraftanlagen zu unterstützen und Kenntnislücken bezüglich der Wirksamkeit und Ausgestaltung von Vermeidungsmaßnahmen zu schließen. Im Mittelpunkt der Untersuchungen stand hierbei die räumliche und zeitliche Attraktionswirkung von Bewirtschaftungsereignissen auf Rot- und Schwarzmilane, um zum einen die Maßnahme der Betriebseinschränkung von Anlagen während Bewirtschaftung zur Minimierung des Kollisionsrisikos zu beurteilen. Außerdem erfolgte eine Bewertung der Lenkungswirkung von Maßnahmenflächen mit besonderem Fokus auf Bewirtschaftungsereignisse.“

→ [Zum Dokument](#)

Wissenschaftlicher Dienst des deutschen Bundestages

Beanspruchung und Recycling von Windkraftanlagen sowie damit verbundene Herausforderungen

September 2023

Aus dem Inhalt: „Anlass des vorliegenden Sachstands sind Fragen des Recyclings von ausrangierten Anlagen oder Anlagenteilen und die Bedeutung des Verschleißes für die Lebensdauer. Weiterhin sollen toxikologische und ökotoxikologische Risiken im Zusammenhang mit dem Rückbau und dem Recycling erörtert werden.“

→ [Zum Dokument](#)

Wissenschaftlicher Dienst des deutschen Bundestages
Raumwirksamkeit von Windenergie- und Solarindustrieanlagen
Visuelle Umweltverschmutzung

September 2023

Aus dem Inhalt: „Die vorliegende Arbeit behandelt ausgewählte Aspekte zur sogenannten „visuellen Umweltverschmutzung“, der visuellen Auswirkung von Windenergie- und Solarindustrieanlagen auf das Landschaftsbild, insbesondere ihre möglichen Ursachen, Bewertungsmethoden sowie Lösungsansätze.“

→ [Zum Dokument](#)

Wissenschaftlicher Dienst des deutschen Bundestages
Rechtliche Vorgaben für Planung, Errichtung und Betrieb von Erneuerbare-Energien-Anlagen

August 2023

Aus dem Inhalt: „Der Sachstand befasst sich mit den rechtlichen Vorgaben für die Planung, Errichtung und den Betrieb von Anlagen für erneuerbare Energien (EE). Neben den EU-Vorgaben und insbesondere der Umsetzung der Richtlinie 2018/2001/EG (sog. RED II) sind vor allem die Regelungen von Bund und Ländern zu EE-Anlagen von Interesse. Der Schwerpunkt des Sachstands liegt auf Anlagen aus Sonne- und Windenergie, den Genehmigungsvoraussetzungen und -verfahren für diese Anlagen, den Ausnahmen von den Verfahren, wann eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, welche Behörden zuständig sind und ob es Verbote bezüglich geschützter Stätten (Welterbe) oder Natur- bzw. Landschaftsschutzgebieten gibt.“

→ [Zum Dokument](#)

Wissenschaftlicher Dienst des deutschen Bundestages
Ressourcenbedarf für den Ausbau der Windenergie an Land

August 2023

Aus dem Inhalt: „Windkraftanlagen (WKA) nehmen eine wichtige Rolle in der Stromerzeugung in Deutschland ein. Im Jahr 2022 hatten Windkraftanlagen einen Anteil von 24,1 % an der Stromerzeugung in Deutschland. Unterschieden wird dabei zwischen Windkraftanlagen an Land und im Wasser (sogenannte Onshore- und Offshore-Anlagen). Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sieht vor, dass die installierte Leistung von Windkraftanlagen an Land von aktuell 59 GW (Stand erstes Halbjahr 2023) auf 115 GW in 2030, 157 GW in 2035 und auf 160 GW im Jahr 2040 steigen soll. Diese Ziele sind in § 4 Nr. 1 EEG 2023 verankert.“

→ [Zum Dokument](#)

4. Sonstiges

Bundesamt für Naturschutz

PraxisInfo 1

ProBat 7 – Intelligentes WEA-Betriebsmanagement zum Schutz der Fledermäuse als Genehmigungsaufgabe für Windenergieanlagen

September 2023

Aus dem Inhalt: „Das Software-Tool ProBat 7 berechnet fledermausfreundliche Einschaltgeschwindigkeiten für Windenergieanlagen an Land. Dieses Betriebsmanagement hilft, das Tötungsrisiko für Fledermäuse (Kollision bzw. Barotrauma) zu minimieren und erlaubt einen – im Vergleich zu pauschalen Ein- bzw. Abschaltvorgaben – effizienteren Betrieb der Anlagen.“

→ [Zum Dokument](#)

BWE Bundesverband WindEnergie

Empfehlungen zur nationalen Umsetzung der RED III

Oktober 2023

Aus dem Inhalt: „Die nationale Umsetzung sollte insbesondere den Erfordernissen an Rechtsklarheit für die Anwender*innen gerecht werden und hierbei auch eine rechtliche Einfachheit der anzuwendenden Regelungen – orientiert an den bestehenden Strukturen im aktuellen Rechtssystem – gewährleisten. Denn aufgrund der überragenden Bedeutung des Ausbaus der erneuerbaren Energien für die Erreichung der Klimaziele und für die Sicherstellung der Energieversorgung, kommt es entscheidend auf einen zügigen und möglichst unkomplizierten Vollzug an. Die Praxis muss ferner auch unmittelbar durch eine Vollzugshilfe unterstützt werden.“

→ [Zum Dokument](#)

BWE Bundesverband WindEnergie

Ergänzungen und Korrekturen im BNatSchG für den beschleunigten Ausbau der Windenergie

September 2023

Aus dem Inhalt: „Die Initiative des Bundesgesetzgebers, die mit der Vierten Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) im Sommer 2022 den Weg der Standardisierung und Vereinheitlichung beschritten hat, kann dazu beitragen, mehrere Blockaden für die Windenergie zu lösen. Das Ziel, artenschutzrechtliche Genehmigungsverfahren erheblich zu beschleunigen und zu vereinfachen, ist nicht nur vor dem Hintergrund der Klimakatastrophe dringend geboten, sondern auch im Hinblick auf die fatale Abhängigkeit von fossilen Energieträgern aus unsicheren Weltregionen oder autokratischen Staaten. Der Bundesverband WindEnergie hat diesen Weg ausdrücklich begrüßt. Leider werden die neuen

Regeln des BNatSchG in den Ländern auch ein Jahr nach Inkrafttreten nicht ausreichend umgesetzt.“

→ [Zum Dokument](#)

BWE Bundesverband WindEnergie

Positionierung zur BauGB-Novelle

August 2023

Aus dem Inhalt: „Der Zugang zu bebaubaren Flächen ist der zentrale Schlüssel für die Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land. Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr mit dem sog. Wind-an-Land-Gesetz als Teil des Sommerpakets 2022 gesetzliche Anpassungen des Bauplanungs- und Genehmigungsrechts für Windenergieanlagen (WEA) vorgenommen, um die Flächenverfügbarkeit zu steigern. Damit sollen die im Erneuerbaren-Energien-Gesetz festgeschriebenen Ausbauziele der Windenergie an Land von 115 GW in 2030, 157 GW bis 2035 und 160 bis 2040 erreicht werden. Auch dieses Jahr wurden Verbesserungen insbesondere im Baugesetzbuch (BauGB) auf den Weg gebracht: vereinfachte Zulässigkeit von WEA in Industrie- und Gewerbegebieten, die Einführung einer Gemeindeöffnungsklausel und einer Länderöffnungsklausel.“

→ [Zum Dokument](#)

BWE Bundesverband WindEnergie

Stellungnahme

Übertragbarkeit beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten für Erneuerbare-Energie-Anlagen

Oktober 2023

Aus dem Inhalt: „[...] Mit dem Kabinettsbeschluss vom 13. September beabsichtigt die Bundesregierung, die Übertragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten nach § 1092 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien zu ermöglichen. Dies war bisher nicht möglich. Deshalb begrüßt der Bundesverband Windenergie (BWE) diese Anpassung grundsätzlich. [...]“

→ [Zum Dokument](#)

BWE Bundesverband WindEnergie**Stellungnahme****Referentenentwurf „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung 2023“**

Oktober 2023

Aus dem Inhalt: „[...] Diese Verwaltungsvorschrift gilt für die Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) und für die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung³ (UVPG). Der Referentenentwurf soll das Verständnis der aktuellen Rechtslage zur Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen erleichtern und die Rechtsfindung vereinfachen. [...]“

→ [Zum Dokument](#)

Wissenschaftlicher Dienst des deutschen Bundestages**Kurzinformation****Finanzielle Beteiligung von Kommunen am Windenergieausbau**

August 2023

Aus dem Inhalt: „Die Wissenschaftlichen Dienste wurden gefragt, ob Betreiber von Windenergieanlagen in Deutschland verpflichtet sind, zur Förderung des Ausbaus von Windenergieanlagen eine Produktionsabgabe („production fee“) an die Kommunen am Standort der Anlagen zu zahlen.“

→ [Zum Dokument](#)

Der Newsletter stellt eine Auswahl an windenergiebezogenen Themen dar und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten. Auf die Inhalte externer Internetseiten, auf die in diesem Newsletter verlinkt wird, hat die Stiftung Umweltenergierecht keinen Einfluss. Deshalb ist die Stiftung Umweltenergierecht für diese Inhalte nicht verantwortlich und kann für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr und Haftung übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist allein der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich.

Forschung fördern und gemeinsam mehr bewirken

Um weiterhin als Zukunftswerkstatt für den Rechtsrahmen der Energiewende wichtige Impulse setzen zu können, brauchen wir Ihre Unterstützung! Ihre Spende fördert unsere Forschung und hilft, die Energiewende voranzubringen.



Kontakt

Hannah Lallathin
Referentin Fundraising
lallathin@stiftung-umweltenergierecht.de

Spendenkonto

Sparkasse Mainfranken
IBAN: DE16 7905 0000 0046 7431 83
BIC: BYLADEMISWU

Stiftung Umweltenergierecht

Friedrich-Ebert-Ring 9
97072 Würzburg

Informationen zum Herausgeber

Herausgeber: Stiftung Umweltenergierecht, Friedrich-Ebert-Ring 9, 97072 Würzburg;
V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Thorsten Müller; Kontakt: Tel.: +49 931/794077-0, Fax: +49 931/794077-29,
www.stiftung-umweltenergierecht.de, mail@stiftung-umweltenergierecht.de;
Stiftungsrat: Prof. Dr. Monika Böhm, Prof. Dr. Franz Reimer, Prof. Dr. Markus Ludwigs, Prof. Dr. Sabine Schlacke;
Stiftungsvorstand: Prof. Dr. Thorsten Müller, Fabian Pause, LL.M. Eur